



Sozialamt

03.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Menke

Telefon: 492-5025

MenkeChristine@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Entsperrung der Sachkosten im Rahmen der stadtteilorientierten sozialen Arbeit

Beratungsfolge

12.09.2018 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- Entscheidung
schutz und Arbeitsförderung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sperrvermerk für den im Haushalt 2018 vorgesehenen Teilzuschuss für Sachkosten zur Finanzierung von Aktivitäten und Projekten im Rahmen der stadtteilorientierten sozialen Arbeit der Wohlfahrtsverbände wird teilweise aufgehoben; freigegeben werden 25.623 €. Für die Folgejahre wird der Sperrvermerk in voller Höhe aufgehoben. Den in der Begründung dargestellten Empfehlungen der Verwaltung zum Einsatz der Mittel in den Jahren 2018 bis 2020 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einsatz der Sachkostenzuschüsse im Aufgabenzusammenhang der stadtteilorientierten sozialen Arbeit unter den Gesichtspunkten der Erforderlichkeit des Mittelbedarfs und der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Einzelfall sowie des Bewirtschaftungsaufwands und der Effekte des Mitteleinsatzes gemeinsam mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege systematisch zu beobachten und zu dokumentieren. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung im 2. Halbjahr 2020 berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2018 wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2018	560.660	Stadtteilorientierte soz. Arbeit; davon Sachkosten für Aktivitäten u. Projekte: 76.863,45 bis 82.752,88 € p. a.
			2019	575.176	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	590.122	
			2021	605.449	

Begründung:

1. Antrags- und Beschlusslage

Mit ihrer Anregung (Nr. 2017-00079) vom 03.08.2017 beantragen die lokalen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die städtische Förderung der stadtteilorientierten sozialen Arbeit im Haushaltsjahr 2018 auf 560.660 € anzuheben und in den Folgejahren dynamisiert fortzuschreiben. Die beantragte Aufstockung umfasst erhöhte Zuschussanteile für Personalkosten sowie einen zusätzlichen Teilzuschuss zur Finanzierung von Sachkosten für Aktivitäten und Projekte im Aufgabenzusammenhang.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung ist dem Anliegen der Anregung am 22.11.2017 gefolgt, hat sich aber dafür ausgesprochen, die Auszahlung der Sachkostenanteile mit einem Sperrvermerk zu versehen. Über die Aufhebung des Sperrvermerks soll der ASSGVAF entscheiden. Der Rat hat sich der Empfehlung im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018 angeschlossen.

In den Jahren 2018 bis 2021 verteilen sich die Sachkostenanteile auf die fünf Verbände wie folgt:

Verband	2018	2019	2020	2021
Caritas	37.353,00 €	38.100,06 €	38.860,06 €	39.637,30 €
Diakonie	11.330,00 €	11.669,80 €	12.020,00 €	12.380,60 €
AWO	11.330,00 €	11.669,80 €	12.020,00 €	12.380,60 €
DRK	11.330,00 €	11.669,80 €	12.020,00 €	12.380,60 €
Paritätischer	5.520,45 €	5.686,07 €	5.856,65 €	5.973,78 €
Summen	76.863,45 €	78.795,53 €	80.776,71 €	82.752,88 €

Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung Gegenstandsbereiche, Kriterien und Verfahren zum Einsatz der Sachmittel vor.

2. Aufgabenbezug, Gegenstandsbereiche, Kontingentierung und kooperative Planung des Mitteleinsatzes

2.1 Aufgaben der stadtteilorientierten sozialen Arbeit

Die stadtteilorientierte soziale Arbeit der fünf örtlichen Wohlfahrtsverbände richtet sich an erwachsene Menschen, die außerhalb von Einrichtungen wohnen und auf eine oder mehrere individuelle, in den Kapiteln 3 bis 9 SGB XII bezeichneten Hilfen

- angewiesen sind,
- bei denen ein solcher Hilfebedarf einzutreten droht oder
- bei denen nach Beseitigung der Notlage die Wirksamkeit der zuvor geleisteten Hilfe abzusichern geboten ist.

Die stadtteilorientierte soziale Arbeit ist ein Basisangebot wohnortnaher Dienstleistungen und umfasst insbesondere individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung, die der jeweilige Verband selbst bereitstellt oder für deren Bereitstellung durch Dritte er sorgt. Neben der Einzelfallebene gehört die Beteiligung an der Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur in Münster und in den Stadtteilen zu den Aufgaben der stadtteilorientierten sozialen Arbeit; auf beiden Ebenen arbeiten die Verbände mit städtischen Dienststellen zusammen, u. a. mit der Fachstelle „Soziale Dienste für Pflegebedürftige und ältere Menschen“ des Sozialamtes und dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes; darüber hinaus erörtern die Verbände mit dem Sozialamt generelle Aspekte der Aufgabenwahrnehmung, vereinbaren Einzelziele und bewerten die Zielerreichung (Jahresgespräche). Ein wichtiges Teilfeld der Arbeit bezieht sich auf Seniorinnen und Senioren; in diesem Zusammenhang stellt die stadtteilorientierte soziale Arbeit ein Modul des Maßnahmenprogramm zur Förderung

von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut (Ratsbeschluss vom 19.09.2012 zur Vorlage V/0405/2012). Darüber hinaus nimmt die Arbeit Menschen unterschiedlichen Alters mit Unterstützungsbedarf im Stadtteil in den Blick; zumal die stadtteilbezogene Ausrichtung der Arbeit leistet insoweit Beiträge, Menschen individuelle Hilfen wohnortnah zu vermitteln, die soziale Infrastruktur im Quartier zu sichern und weiterzuentwickeln, außerdem den Menschen im Viertel Teilhaberäume, Mitwirkungsmöglichkeiten und einen Alltag in Gemeinschaft zu eröffnen. Einen Überblick über die Aufgaben im Einzelnen gibt die Übersicht in Anlage 1. Caritasverband, Diakonie, AWO und DRK nehmen die Aufgaben in definierten Teilgebieten Münsters wahr (Übersichtskarte s. Anlage 2). Demgegenüber nimmt die Arbeit des Paritätischen Einzelpersonen und Gruppen mit Unterstützungsbedarfen in den Blick, um ihnen, neben individueller Beratung, Hilfe und Vermittlung an Dritte, vor allem gruppenförderliche Selbsthilfeangebote zugänglich zu machen, die er bzw. die Selbsthilfe-Kontaktstelle des Paritätischen fachlich und organisatorisch begleitet; auch bei der Gründung neuer Selbsthilfegruppen leistet die Kontaktstelle Hilfestellung. In Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung achten der Paritätische und seine Kontaktstelle ihrerseits auf die Wohnortnähe bestehender und neuer Selbsthilfeaktivitäten.

2.2 Gegenstandsbereiche

Aus Sicht der Verwaltung können die Sachkostenanteile für Aktivitäten und Projekte im Teilbereich der die soziale Infrastruktur betreffenden Aufgaben eingesetzt werden, für deren Realisierung bisher keine Mittel verfügbar gewesen sind (zusätzliche Aktivitäten und Projekte). Dabei stehen vorwiegend kooperative und/oder kollektive Vorhaben mit überschaubarem Finanzbedarf im Blick: Einmalige Veranstaltungen, Aktionen oder Ausflüge sowie Veranstaltungsreihen für bzw. mit kleinere(n) Gruppen, Anerkennung (nicht: Aufwandsentschädigung) für Ehrenamtliche/Freiwillige im Aufgabenzusammenhang, (Re-)Aktivierung bürgerschaftlicher und nachbarschaftlicher Initiativen/Unterstützungsnetzwerke, kleinere nachbarschaftliche Aktivitäten (wie Teilprojekt 7.02 des Maßnahmeprogramms Kinderhaus-Brüningheide: Quartiersfonds; s. zuletzt Vorlage V/0827/2017). Soweit möglich und im Aufgabenzusammenhang ebenso sachgerecht wie akzeptiert, sollen die Sachkostenanteile gerade auch für kleinere Vorhaben mit innovativen Inhalten und/oder Methoden oder experimentell angelegte Aktivitäten eingesetzt werden.

Aus den Sachkostenanteilen können u. a. Honorarkosten für Referentinnen und Referenten finanziert werden, außerdem Druckkosten, temporäre Raummieten, erforderliche Fahrtkosten, angemessene Bewirtung, Eintrittsgelder. Voraussetzung ist stets, dass die Aktivität oder das Projekt im direkten Aufgabenzusammenhang der stadtteilorientierten sozialen Arbeit steht. Ferner sollen von den Aktivitäten/Projekten und damit einhergehend von dem Mitteleinsatz die Menschen im Stadtteil/im Quartier, deren Teilhabe gefördert werden soll, sowie die, die sich in dem Aufgabenfeld ehrenamtlich/freiwillig engagieren, profitieren; für Vorhaben, die diese Zweckbestimmung nicht eindeutig nachvollziehen lassen, können die Sachkostenanteile nicht herangezogen werden.

Vor dem Hintergrund dieser Zweckrichtung können insbesondere folgende Kosten aus den Sachkostenanteilen nicht finanziert werden:

- laufende Personalkosten (das gilt auch für geringfügige Beschäftigung) und laufende Aufwandsentschädigungen,
- laufende Miet- und Betriebskosten,
- Investitionskosten.

2.3 Kontingentierung

Sofern der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die Sachkostenanteile im vorgeschlagenen Umfang freigibt, wird die Verwaltung die Mittel in den Haushaltsjahren ab 2019 wie unter Ziffer 1 der Begründung dargestellt an die Verbände verteilen. Den Betrag von 25.623 €, dessen Freigabe die Verwaltung für 2018 empfiehlt, entspricht dem Anteil des im Haushalt vorgesehenen Betrags für vier Monate. Bei identischen Anteilen verteilt sich der Betrag auf die Verbände wie folgt:

Caritas	Diakonie	AWO	DRK	Paritätischer	Summe
12.451,00 €	3.777,00 €	3.777,00 €	3.777,00 €	1.841,00 €	25.623,00 €

Um die bedarfsgerechte Sicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen insbesondere in den Bereichen Altenhilfe und Pflege zu sichern und weiterzuentwickeln, wurden bisher 12 Stadtteilarbeitskreise „Älter werden in Münster“ eingerichtet. Hier übernehmen die Verbände in Abstimmung mit der Kommunalen Seniorenvertretung die Moderation und begleiten z.B. die Erstellung der Stadtteilbroschüren „Älter werden in Münster“ aber auch weitere Aktivitäten der Arbeitskreise. Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, dass die Verbände, die einen der Arbeitskreise „Älter werden in ...“ verantwortlich moderieren, ab 2019 mit dem Arbeitskreis zum Jahresbeginn verbindlich abstimmen, in welchem Umfang die Sachkostenanteile in dem betreffenden Jahr für Vorhaben auf Initiative des oder in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis eingesetzt werden sollen.

2.4 Kooperative Planung des Mitteleinsatzes

Die Verwaltung schlägt ferner vor, dass ihr die Verbände ebenfalls ab 2019 jeweils zum Jahresbeginn eine vorläufige, eckpunktförmige Planung über den beabsichtigten Mitteleinsatz vorlegen und mit ihr abstimmen. Die Übersicht soll die vorgesehenen Aktivitäten und Projekte (auch die, die von oder mit den Arbeitskreisen durchgeführt werden sollen), deren Kosten und Finanzierung einschließlich der Sachkostenanteile aufführen, die eingesetzt werden sollen. Im Lauf des betreffenden Jahres soll die Planung im Einvernehmen mit der Verwaltung auf Umsetzung geprüft, ggf. konkretisiert, ergänzt und angepasst werden. Für das Jahr 2018 sollen die Verbände der Verwaltung kurzfristig eine einfache Übersicht über ihre geplanten Vorhaben geben, die sie bis zum Jahresende durchführen möchten.

3. Mittelbewirtschaftung und Verfahren

Grundsätzlich sollen die Verbände, ggf. in Kooperation mit dem von ihnen moderierten Arbeitskreis „Älter werden in ...“ die Bewirtschaftung der Sachkostenanteile eigenverantwortlich wahrnehmen. Die Verwaltung wird kurzfristig eine kleine Checkliste entwickeln, anhand der die Verbände selbst prüfen und zugleich dokumentieren, ob und in welchem Umfang sie auf die Sachkostenanteile zur Finanzierung einer konkreten Aktivität/eines konkreten Projekts zurückgreifen können; die ausgefüllten Listen dienen zugleich als Anlagen zum Verwendungsnachweis. Abgesehen von den oben skizzierten Anforderungen (Gegenstand und Zweck der Aktivität/des Projekts, von einer Finanzierung ausgeschlossene Positionen) wird die Checkliste auch die Aspekte Zusätzlichkeit, andere Finanzierungsmöglichkeiten und Finanzierungserfordernis ansprechen, außerdem den Punkt erwartete vs. tatsächliche Nachfrage sowie, soweit in einem standardisierten Einfachraster aussagekräftig, die Frage nach den beabsichtigten und eingetretenen Wirkungen. Das Entscheidungs- und Dokumentationsraster wird ferner die Frage stellen, ob, in welchem Umfang und in welcher Form zur Finanzierung des konkreten Einzelvorhabens eine Eigenbeteiligung möglich oder angezeigt ist.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, jedenfalls zunächst bis Ende 2020, die Umsetzung von Vorhaben, für deren Finanzierung aus den Sachkostenanteilen mehr als 400 € eingesetzt werden sollen, an die vorherige Zustimmung der Verwaltung zu binden. Die Verbände haben dieser Empfehlung ihre Zustimmung signalisiert.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, bis auf weiteres in einem Jahr nicht benötigte Sachkosten mit den für den betreffenden Träger im folgenden Jahr vorgesehenen Sachkostenzuschüssen aufzurechnen.

4. Weiteres Verfahren und Ausblick

Sofern der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung dem Beschlussvorschlag der Vorlage folgt, wird die Verwaltung von den im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Sachkostenanteilen 25.623 € nach Maßgabe der unter Ziffer 2.3 der Begründung dar-

gestellten Aufteilung an die Verbände auszahlen. Ferner wird die Verwaltung den Verbänden kurzfristig ein Entscheidungs- und Dokumentationsraster für den Mitteleinsatz zur Finanzierung eines konkreten Vorhabens zur Verfügung stellen. Zugleich wird die Verwaltung die Verbände bitten, ihr eine einfache Überblicksplanung über den vorgesehenen Mitteleinsatz bis Ende 2018 zu geben.

Verbände und Verwaltung haben verabredet, das oben skizzierte Verfahren in einer Testphase bis Ende 2020 zunächst auszuprobieren und auszuwerten; neben den Checklisten sind in dem Zusammenhang voraussichtlich weitere Formen begleitender Beobachtung erforderlich, über die sich die Verwaltung mit den Verbänden möglichst zu Beginn des kommenden Jahres austauschen wird. Im 2. Halbjahr 2020 soll der Ausschuss über die Auswertung informiert werden, um auf dieser Grundlage über die Fortführung des Programmmoduls „Sachkostenanteile“, über das künftige Verfahren des Mitteleinsatzes sowie über die Frage der dynamischen Fortschreibung des Teilzuschusses ab 2021 zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1: Stadtteilorientierte soziale Arbeit der örtlichen Wohlfahrtsverbände: Aufgaben
- Anlage 2: Standorte Beratung, Überblick stadtteilorientierte soziale Arbeit nach Gebieten